



München und Oberbayern



MERKBLATT

International

## Brexit – Fakten, Zahlen, Hintergründe

1. Einleitung.....	2
2. Der Austrittsprozess.....	3
3. Szenarien zur künftigen Beziehung zwischen EU und UK.....	4
4. Folgen eines Brexit für UK .....	5
5. Folgen eines Brexit für die EU .....	8
6. Brexit-Folgen für Deutschland und Bayern.....	10
7. Weiterführende Informationen zum Brexit .....	11

Diese Publikation erscheint mit freundlicher Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).



Ansprechpartner: Thando Sililo

Aktualisierung: Thando Sililo, 5. Oktober 2016

Telefonnummer: 089/5116-1662

E-Mail: [thando.sililo@muenchen.ihk.de](mailto:thando.sililo@muenchen.ihk.de)

Homepage: [www.een-bayern.de](http://www.een-bayern.de)

Verfasser: Thando Sililo/Dr. Jochen Wiegmann

Erstellungsdatum: 17. August 2016

[www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de)

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK für München und Oberbayern für Ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und/oder rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Darstellung kann eine fachliche und/oder anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

## 1. Einleitung

Am 23. Juni 2016 haben sich 51,9 % der Briten für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) entschieden – den sogenannten Brexit. Es ist ein Schritt ins Ungewisse, denn derzeit ist noch völlig offen, wie das künftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK) aussehen soll.

Aus Sicht der Wirtschaft wäre es wichtig, eine Trennung rasch zu verhandeln und abzuwickeln, damit die Phase der Unsicherheit - nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ohnehin großen Herausforderungen in der EU - möglichst kurz gehalten wird.

Die offiziellen Verhandlungen können jedoch erst beginnen, wenn Großbritannien seinen Austrittswunsch nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) förmlich bei der EU einreicht. Nach jüngsten Informationen wird die britische Premierministerin Theresa May diesen Austrittsantrag voraussichtlich im März 2017 stellen. In einer Erklärung der Staats- und Regierungschefs der 27 übrigen Mitgliedstaaten, sowie der Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments (EP) vom 29. Juni 2016 war UK zuvor aufgefordert worden, das Verfahren möglichst bald zu starten. Gleichzeitig wurde von Seiten der Staats- und Regierungschefs bekräftigt, dass für das künftige britische Verhältnis zur EU auch weiterhin die Akzeptanz aller vier Grundfreiheiten (freier Waren-, Kapital-, Dienstleistungs-, und Personenverkehr) die Voraussetzung für den Zugang zum Binnenmarkt bleibt. Während die Briten ein starkes Interesse an einem weiterhin freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt haben, wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Wahlkampf von Seiten des Brexit-Lagers kritisiert.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass der Schwerpunkt der Brexit-Verhandlungen zwischen EU und UK insbesondere auf der Frage liegen wird, wie viel Arbeitnehmerfreizügigkeit UK Bürgern aus der EU für einen ungehinderten Zugang zum europäischen Binnenmarkt einräumen muss.

Im Folgenden haben wir zu Ihrer Information eine Analyse der Austrittsmodalitäten, Szenarien zur künftigen Beziehung zwischen der EU und UK, die zu erwartenden Folgen des Brexit für UK, EU, Deutschland und Bayern sowie eine Übersicht weiterführender Informationen zusammengestellt.<sup>1</sup>

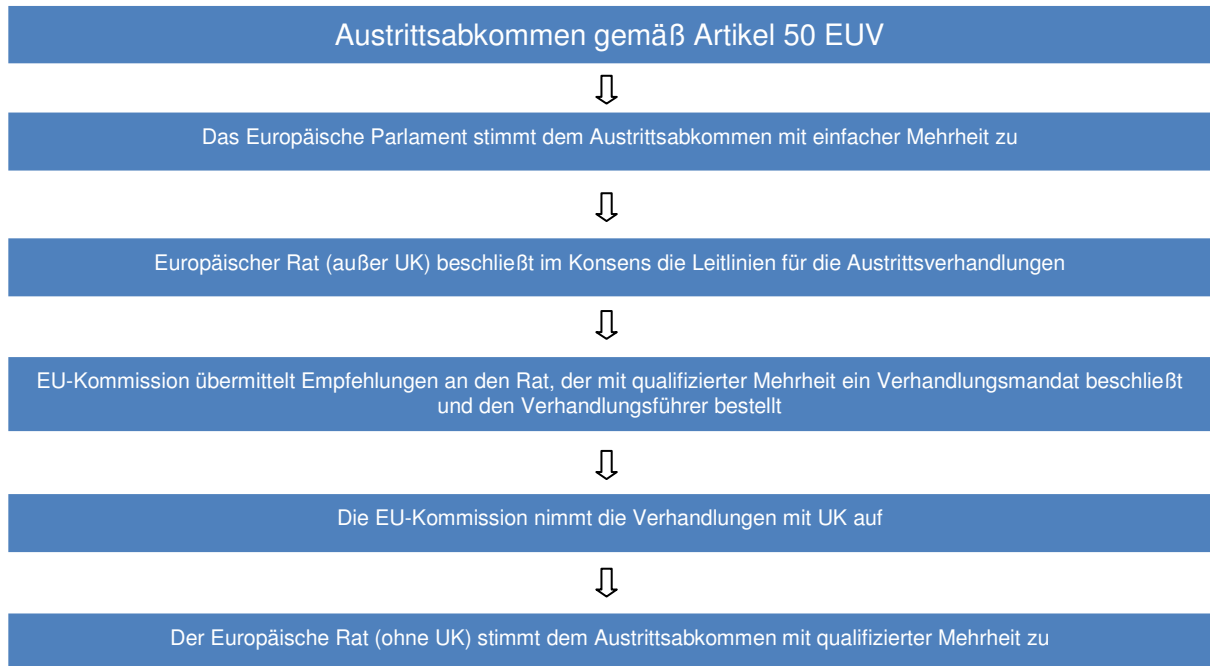
---

<sup>1</sup> Der nachfolgende Text basiert in großen Teilen auf der Publikation der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) „eu top thema: Das Vereinigte Königreich am Scheideweg“, abgerufen am 20.7.2016 unter: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt\\_Brexit\\_und-die-Folgen.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eutt_Brexit_und-die-Folgen.pdf)

Wenn nicht anders gekennzeichnet, beruhen die im Folgenden verwendeten Grafiken und Zahlen ebenfalls auf dieser Veröffentlichung. Danke an die WKÖ und insbesondere Frau Mag. Lisa Rilasciati für die freundliche Genehmigung, diese Passagen übernehmen zu dürfen.

## 2. Der Austrittsprozess

Nach aktuellen Informationen, wird das Vereinigte Königreich bis spätestens Ende März 2017 den offiziellen Austrittsantrag an die EU stellen. Dies gab Premierministerin Theresa May am 2. Oktober 2016 bekannt. Folglich wäre das Vereinigte Königreich spätestens April 2019 unabhängig von der EU. Sollte ein entsprechender Antrag bei der EU eingehen, so ist das folgende **Verfahren** vorgesehen:



- Die EU und UK haben für die **Einigung über die Austrittsmodalitäten** zwei Jahre Zeit, dann würde die Mitgliedschaft von UK automatisch enden und alle europäischen Verträge für UK ihre Anwendbarkeit verlieren. Bei einer Einigung auf Fristverlängerung würde die Mitgliedschaft nach Ablauf der neuen Frist automatisch enden. Für eine Fristverlängerung ist jedoch die Einstimmigkeit im Europäischen Rat notwendig, was eine hohe Hürde darstellt.
- Der **Inhalt des Austrittsabkommen** hängt davon ab, ob lediglich der Austritt oder aber auch der Eintritt in eine neue, langfristige Beziehung mit der EU geregelt wird.
- **Beim Entscheidungsfindungsprozess** darf der austretende Mitgliedsstaat, in diesem Fall UK, nicht an den Austritts-Abstimmungen teilnehmen. Jedoch bleibt UK während der gesamten Austrittsverhandlungen ein vollwertiges EU-Mitglied mit allen Befugnissen in den EU-Institutionen (Rat, EP, EU-Kommission).
- **Die Bürgerrechte**, wie Binnenmarktfreiheiten und Diskriminierungsverbot, die an das Europarecht gekoppelt sind, treten mit dem Austritt aus dem Unionsvertrag außer Kraft. Die Rechte und Pflichten von EU-Bürgern in UK und britischen Staatsbürgern in der EU werden Gegenstand der politischen Verhandlungen sein.
- **Acquis Communautaire:** Mit dem EU-Austritt sind sämtliche EU-Verträge, unmittelbar anwendbares EU-Recht und Verordnungen auf das Vereinigte Königreich nicht mehr anwendbar. Dies gilt auch für Handelsabkommen, die die EU mit anderen Ländern geschlossen hat. Bereits in nationales Recht umgesetztes EU-Recht (Richtlinien) bleibt so lange gültig, bis es vom Gesetzgeber aufgehoben wird. Insbesondere in Bereichen in denen die EU alleine zuständig ist (z.B. Wettbewerb, Subventionskontrolle,

Landwirtschaft, Handelsabkommen), müssen neue Gesetze erlassen werden; ähnlich verhält es sich in Bereichen, die zu den „unterstützenden, koordinierenden“ Tätigkeiten zählen (z.B. Regional-, Forschungs-, Sozialpolitik). Entsprechend ist bei einem Austritt eine neue Regulierungswelle für UK zu erwarten.

### 3. Szenarien zur künftigen Beziehung zwischen EU und UK

Mit der Entscheidung für den Brexit steht fest, dass sich die Beziehung zwischen der EU und UK in Zukunft maßgeblich verändern wird. Bereits jetzt nimmt UK in der EU eine Sonderrolle ein: so gehört UK momentan weder zur Euro-Zone, noch zum Schengen-Raum und hat sich darüber hinaus dazu entschieden, in puncto Justiz und Innere Angelegenheiten nicht eng mit den übrigen EU-Mitgliedern zusammenzuarbeiten und diesbezüglich von der Möglichkeit eines sogenannten „Opt out“-Gebrauch zu machen.

Folgende Szenarien sind für die künftige Beziehung zwischen UK und der EU denkbar:

- **Das Modell Türkei** wäre eine reine Zollunion mit Zollvergünstigungen auf Waren, die Präferenzabkommen der EU würden mitübernommen. Es würden jedoch keine EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten gelten. UK hätte keine freie Hand bei der Festlegung von Zolltarifen und müsste sich EU-Entscheidungen beugen. Der in Bezug auf UK wichtige Dienstleistungsbereich wäre nicht von der Zollunion umfasst.
- **Modell Norwegen:** EFTA-/EWR-Mitgliedschaft – UK hätte beträchtlichen, aber nicht vollständigen Zugang zum Binnenmarkt (ausgenommen sind die Sektoren Landwirtschaft und Fischerei, auch keine Zollunion, sondern lediglich Freihandelsabkommen), es wäre nicht Teil der EU-Zollunion und es scheidet aus allen EU-Handelsabkommen aus. Neuverhandlungen mit den Handelspartnerländern müssten aufgenommen werden. Zusätzlich gäbe es keine Beteiligung an anderen Politikbereichen der EU. Aufgrund des bestehenden Vertragswerks gäbe es eine nicht allzu lange Verhandlungsphase. Beitragszahlungen an die EU würden weiterhin fällig. Alle EU-Regeln, die den Binnenmarkt betreffen, müssten in UK weiter angewendet werden, auch EuGH-Auslegungen blieben rechtlich bindend, ebenso wie Entscheidungen der EFTA-Überwachungsbehörde oder des EFTA-Gerichtshof. Die Beteiligung am EU-Entscheidungsfindungsprozess fiel aber weg, UK hätte keine Stimme mehr im Rat oder EP.
- **Modell Schweiz:** Es würde für UK den Abschluss von sektoriell-bilateralen Abkommen mit der EU und den Ausstieg aus den EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten bedeuten. UK hätte keinen vollständigen, sondern nur partiellen Zugang zum Binnenmarkt, der an Bedingungen geknüpft wäre. Im Warenhandel hätte UK größtenteils Zugang (Ausnahme landwirtschaftlicher Bereich) und im Dienstleistungssektor größtenteils Dienstleistungsfreiheit, wie z.B. öffentliches Auftragswesen, Versicherungen, gewerbliche Dienstleistungen, nicht allerdings in freien Berufen, sowie Finanzdienstleistungen. Aber gerade dieser Bereich trägt in UK mit satten 45% zur Wertschöpfung bei und wächst überproportional. Die EuGH-Auslegung wäre rechtlich bindend. Bei diesem Modell wären lange Verhandlungen zu erwarten (die Schweiz verhandelte neun Jahre). Die EU sieht das Schweizer-Modell mittlerweile kritisch, da es ein schwer zu durchdringendes Regelungsgeflecht beinhaltet.

- **„Kontinentale Partnerschaft“:** Die sogenannten „kontinentale Partnerschaft“ ist ein weiteres diskutiertes Modell, das von einer Gruppe europäischer Wissenschaftler und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, Dr. Norbert Röttgen, vorgeschlagen worden ist. Bei diesem Modell würde UK auch weiterhin der Zugang zum europäischen Binnenmarkt eingeräumt. Die in der EU ansonsten übliche Personenfreizügigkeit würde jedoch entfallen und mit einer Regelung zur temporären Arbeitsmobilität ersetzt werden. UK wäre weiterhin verpflichtet, sich am EU-Budget zu beteiligen, erhielte im Gegenzug aber über einen neu eingerichteten Rat („Continental Partnership Council“) ein Mitspracherecht bei zwischenstaatlich zu treffenden Entscheidungen und ein politisches Anhörungsrecht bei Fragen, die den europäischen Binnenmarkt betreffen. Die letzte Entscheidungskompetenz verbliebe jedoch auch bei strittigen Gesetzgebungsprojekten bei der EU. Der politische Gestaltungsspielraum für UK ginge bei diesem Vorschlag dennoch deutlich über die beschränkten Einflussmöglichkeiten des Norwegen-Modells hinaus. Darüber hinaus bliebe eine enge Kooperation in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestehen.<sup>2</sup>
- **Freihandelsabkommen zwischen UK und der EU:** Hierbei gäbe es einen gegenseitigen freien bzw. begünstigten Marktzugang für gewerblich-industrielle Waren, Agrarerzeugnisse sowie verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse. Zölle und Quoten würden abgeschafft, nichttarifäre Handelshemmnisse bleiben aber bestehen. Dienstleistungen würden partiell geregelt.
- **WTO:** Minimalvariante – Hierbei gäbe es Zugang zum europäischen Binnenmarkt lediglich unter den Bedingungen, wie sie auch für andere Drittländer gelten (z. B. Japan, USA). Konkret heißt dies: keine Freizügigkeit, keine Präferenzabkommen, eine Einführung von Zöllen; aber auch keine Beiträge zum EU-Haushalt.

**Update:** In einer Rede am 2. Oktober 2016 ließ Premierministerin May verlauten, dass das anzustrebende Abkommen zwischen Großbritannien und der EU weder dem Norwegen- noch dem Schweiz-Modell entsprechen werde. Vielmehr werde es sich bei dem Abkommen um eine „Vereinbarung zwischen einem unabhängigen, souveränen Vereinigten Königreich und der Europäischen Union“ handeln. Beobachtern zufolge erhöht dies die Wahrscheinlichkeit eines „harten Brexit“, also eines Abkommens, welches sich zwischen den oben dargestellten Modellen „WTO“ und „Freihandelsabkommen“ bewegt.

#### 4. Folgen eines Brexit für UK

- **Bei einem Ausstieg aus dem EU-Binnenmarkt** würden die Briten nicht nur den Marktzugang verlieren, sondern müssten auch mit den folgenden Konsequenzen rechnen: die vier Grundfreiheiten entfallen, Divergenzen bei Regulierungen sowie höhere nicht-tarifäre Barrieren entstehen, gegenseitige Anerkennungen von Marktzulassungen entfallen, EU-Gelder für Forschungsvorhaben nach 2020 entfallen voraussichtlich, die Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen ist nicht mehr oder nur noch einge-

---

<sup>2</sup> Ausführlichere Informationen zum Modell der „Kontinentalen Partnerschaft“ finden sich im Artikel Röttgen, Norbert et al., 2016: „Europe after Brexit: A proposal for a continental partnership“, abgerufen am 12.9.2016 unter: <http://bruegel.org/wp-content/uploads/2016/08/EU-UK-20160829-final-1.pdf>

schränkt möglich, etc. Der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt bringt nach Schätzungen der UK-Regierung derzeit das 5 bis 15-fache der Nettozahlungen zum Haushalt zurück, d.h. jährlich 42 bis 126 Mrd. €.

- Da UK Nettobeitragszahler innerhalb der EU ist, **fließen nach einem Brexit weniger Gelder von London nach Brüssel**. Derzeit sind dies ca. 7,8 Mrd. € (EU-Haushalt 2014). Diese Ersparnis tritt nur in Kraft, wenn UK für das WTO-Modell<sup>3</sup>, ein Freihandelsabkommen oder das Modell Türkei optiert, denn in den anderen Konstellationen ist zu erwarten, dass die EU auf Beitragszahlungen bestehen wird. So zahlen beispielsweise Norwegen oder die Schweiz Nettobeiträge zum EU-Haushalt.
- Aufgrund der Brexit-Unsicherheit kam es zu einer **Pfund-Abwertung**. Das britische Pfund hat gegenüber dem Euro seit Jahresbeginn 7 % verloren. In den Tagen nach dem Referendum stürzte das Pfund um weitere 10 % und erreichte den Tiefstand von 1985. Zwar bringt dies tendenziell Wettbewerbsvorteile für die britische Exportwirtschaft sowie den Tourismus, gleichzeitig werden jedoch Importe teurer. Insgesamt dürfte dies die britische Wirtschaft leicht anschieben. Allerdings sorgen die Wechselkursschwankungen für Planungsunsicherheit bei den Unternehmen.
- Laut der „Financial Markets Association“ erwarten zwei von drei ihrer Mitglieder, dass der EU-Austritt den **Finanzplatz London** als wichtigsten Devisenmarkt der Welt gefährden könnte. 70 % davon rechnen damit, dass Frankfurt am meisten, gefolgt von Paris, New York und Dublin, profitieren würde. Nach derzeitigem Recht darf jede europäische Bank, die in ihrem Herkunftsland über eine Betriebserlaubnis verfügt auch in anderen EU-Ländern Geschäfte machen („Passporting“). Würde UK diese Banklizenz verlieren, könnte es zu einer Abwanderung von Teilen des Londoner Finanzsektors in die EU kommen.
- **Die EU ist der größte Handelspartner von UK. Entsprechend ist UK in hohem Maße abhängig vom EU-Binnenmarkt**. In den letzten 18 Monaten gingen zwischen 38-48% der weltweiten britischen Exporte in die EU. Zwischen 47 und 55 % der weltweiten Importe stammen aus der EU, das sind allerdings nur ca. 6 % der weltweiten EU-Exporte. UK konnte durch den Binnenmarkt den Handel mit Waren um 55 % steigern. Die London School of Economics (LSE) rechnet mit einem Rückgang von bis zu 25 % im Außenhandel von UK.
- **Ausländische Direktinvestitionen in UK** dürften einbrechen, wenn UK den EU-Binnenmarktzugang verlöre. Insbesondere für amerikanische und asiatische Unternehmen ist UK derzeit ein Sprungbrett in den Europäischen Binnenmarkt. Eine DIHK-Umfrage hat gezeigt, dass 60% der in UK ansässigen deutschen Unternehmen im Fall eines Brexit weniger investieren wollen und sich einen (Teil-)Abzug überlegen. 46 % der **ausländischen Direktinvestitionen** nach UK stammen aus der EU.<sup>4</sup>
- **Bayerische Investitionen in UK könnten einbrechen**. 460 Bayerische Unternehmen in UK haben 20 Mrd. € in UK investiert, machten einen Umsatz von 36 Mrd. € und beschäftigten 61.000 Mitarbeiter in UK.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> So das ifo-Institut. Vgl. den Artikel „Diese Kettenreaktion droht nach dem Brexit“ in der WirtschaftsWoche, abgerufen am 14.7.2016 unter: <http://www.wiwo.de/politik/europa/denkfabrik-diese-kettenreaktion-droht-nach-dem-brexit/13638662.html>.

<sup>4</sup> So das ifo-Institut. Vgl. den Artikel „Diese Kettenreaktion droht nach dem Brexit“ in der WirtschaftsWoche, abgerufen am 14.7.2016 unter: <http://www.wiwo.de/politik/europa/denkfabrik-diese-kettenreaktion-droht-nach-dem-brexit/13638662.html>.

<sup>5</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik 2015

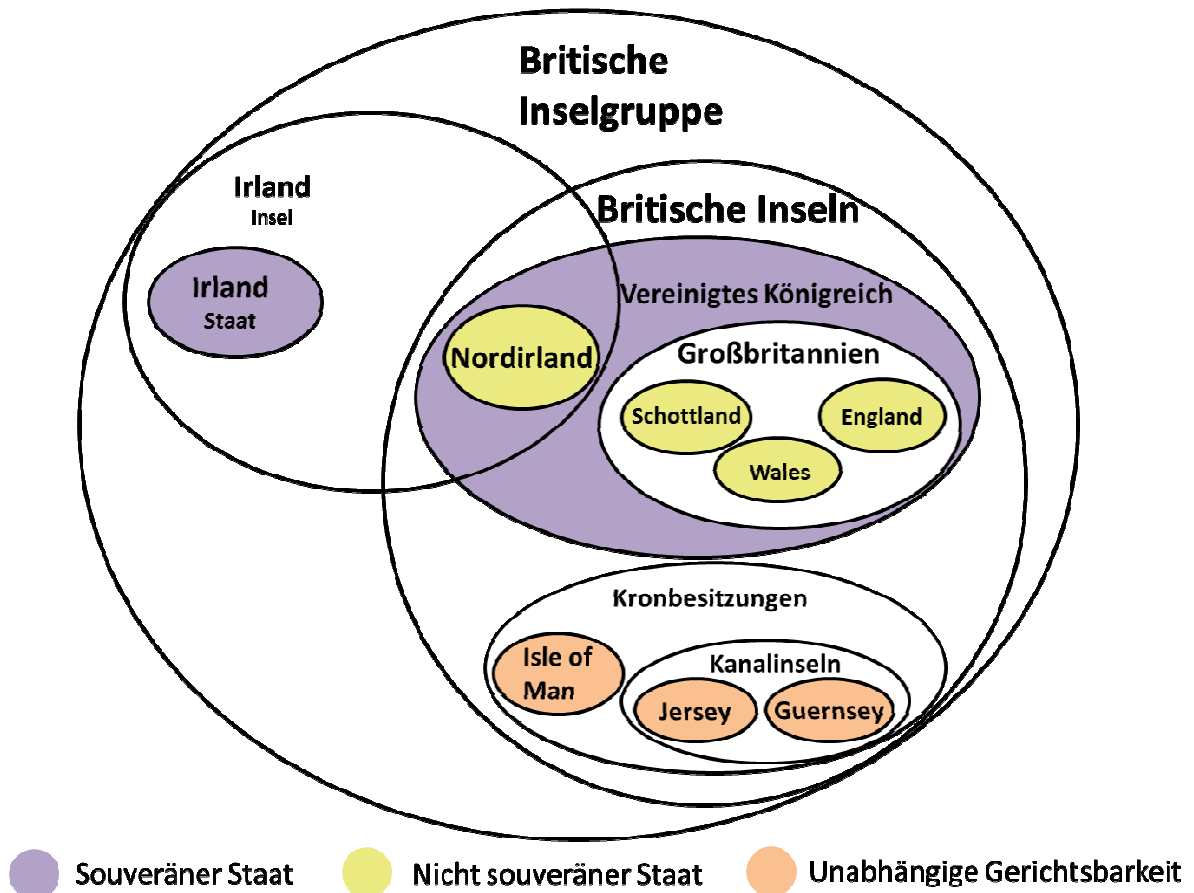
- Es könnte außerdem zu einer **Wiedereinführung von Zöllen und Ursprungszeugnissen** kommen (je nach Abkommen mit der EU), was den Außenhandel von UK dämpfen dürfte.
- **Neue nichttarifäre Handelshemmnisse** wären der „worst case“ für UK. Ein Beispiel hierfür wäre eine Situation, in der unterschiedliche Produkte, die im EU-Raum und in UK angeboten werden sollen, in beiden Wirtschaftsräumen separate Zulassungs- und Prüfverfahren durchlaufen müssen.
- **Bei einem Wegfall der EU-Freihandelsabkommen** wären mehr als fünfzig bestehende und neue Abkommen (CETA, TTIP) nicht mehr auf UK anwendbar. UK müsste diese Freihandelsabkommen jeweils neu verhandeln und abschließen.
- Nahezu alle Studien bzw. 9 von 10 Ökonomen rechnen in Folge des Brexits mit stark **verringertem Wachstum bzw. signifikanten Wohlstandsverlusten**. Je nach Ausmaß der Abschottung würde das britische BIP um 1 bis 6 % geringer ausfallen. Die London School of Economics hält Verluste von bis zu 20 % der Wirtschaftsleistung für denkbar.

<b>Auswirkungen des Brexit auf die britische Wirtschaft je nach Grad der Abschottung (ohne dynamische Effekte)</b>			
Centre for Economic Policy Research	-1,2 bis -1,8 % BIP	Oxford Economics	-0,1 bis -3,9 % BIP
Institute of Economic Affairs	1,1 bis -2,6 % BIP	OECD	-3 % BIP
Open Europe	1,6 bis -2,2 % BIP	Bertelsmann Stiftung/ifo Institut	-0,6 bis -3 % BIP
Centre for Economic Performance, LSE	-1,1 bis -3,1 % BIP	Britisches Finanzministerium	-3,6 % - 6 %

- **Laut OECD belaufen sich die Austrittskosten pro Haushalt auf circa 2.900 € jährlich.** Dies entspräche einem mittleren Monatseinkommen.
- **Dazu kommt ein langfristig höherer Schaden** durch dynamische Effekte (weniger Produktivitätswachstum, Innovationskraft und Investitionen). Dieser belief sich auf 2 bis 14 % des BIP.<sup>6</sup>
- **Die Arbeitslosigkeit dürfte steigen.** 500.000 Arbeitslose, im schlimmsten Szenario sogar bis zu 800.000 Arbeitslose sind laut Prognosen möglich. Allein im Finanzsektor rechnet die „City of London Corporation“, dass bis zu 100.000 Stellen wackeln.
- **Der territoriale Zusammenhalt im differenzierten Staatengebilde des Vereinigten Königreich ist gefährdet (siehe Abbildung 1):** Bürger in Schottland, Nordirland und Gibraltar könnten ihre Unabhängigkeitsbestrebungen intensivieren.

<sup>6</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2015: Kosten und Nutzen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, S. 7, abgerufen am 2.8.2016 unter: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kosten-und-nutzen-eines-austritts-des-vereinigten-koenigreichs-aus-der-europaeischen-union/>

Abbildung 1:



(Eigene Darstellung nach: <http://metrocosm.com/british-crown-explained/>, abgerufen am 14.7.2016)

## 5. Folgen eines Brexit für die EU

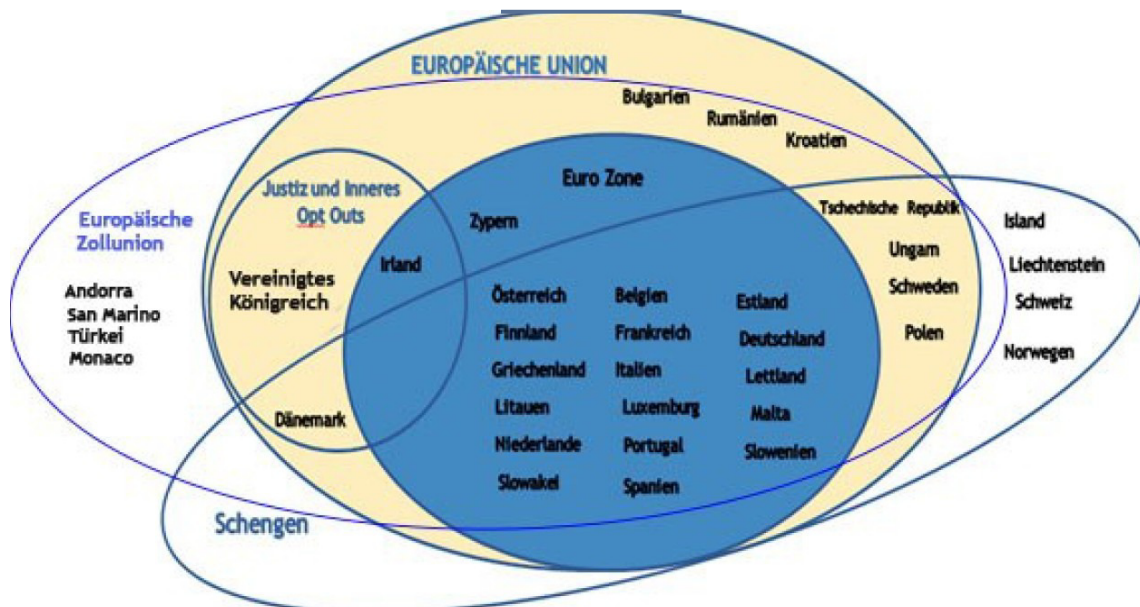
- Die EU verliert circa 13 % ihrer Arbeitnehmer.
- Zusätzlich verliert die EU 20 % ihrer Wirtschaftskraft.
- Bis zu 31 % der Marktkapitalisierung fehlen der EU auf dem Aktienmarkt.
- Die **EU verliert ihre zweitgrößte Volkswirtschaft** und gleichzeitig den viertgrößten Nettozahler.
- Der EU-Binnenmarkt würde sich um rund 15 % verkleinern (Anteil des BIP von UK am BIP der EU)<sup>7</sup>
- Der Anteil der EU am globalen BIP würde sich deutlich verkleinern: von 17 auf 14,6 %.

<sup>7</sup> Statista, 2013: Europäische Union & Euro-Zone: Anteile der Mitgliedsstaaten am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2013, abgerufen am 3.8.2016 unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/347262/umfrage/anteile-der-laender-am-bruttoinlandsprodukt-bip-in-eu-und-euro-zone/>



- Der Anteil der EU an globalen Exporten würde sich verkleinern: von 33,9 auf 30,3 %.
- **Beim Entfall der britischen Beitragszahlungen fehlen jährlich 7,8 Mrd. € im EU-Haushalt (2014).** Dieser Entfall tritt jedoch nur in Kraft, wenn UK für das WTO-Modell, das Modell Türkei oder ein Freihandelsabkommen optiert (Norwegen oder die Schweiz zahlen beispielsweise Nettobeiträge zum EU-Haushalt). **Die verbleibende EU-27 müssten anteilmäßig für den Einnahmehausfall aufkommen.** Das ifo Institut rechnet für Deutschland mit zusätzlich 2,5 Mrd. € Nettobeiträgen; andernfalls müsste das EU-Budget gekürzt werden.
- **Handelspolitisch besonders betroffen wären die Niederlande, Irland und Zypern, da UK in den Handelsbeziehungen dieser Länder eine dominierende Rolle einnimmt.**<sup>8</sup> In absoluten Zahlen hätte jedoch Deutschland die größten Einbußen, da die meisten Importe nach UK aus Deutschland kommen (15 %) und Deutschland für UK den wichtigsten Absatzmarkt darstellt (10 %).
- **Zusätzlich stellt der Brexit einen Rückschlag für den europäischen Integrationsprozess dar.** Hierbei könnte ein Auftrieb für separatistische Bewegungen in anderen Ländern entstehen.
- **Das wirtschaftspolitische Kräfteverhältnis in Europa gerät aus dem Gleichgewicht.** UK ist wirtschaftsliberal und hat sich immer für den Freihandel eingesetzt. Skandinavien und Deutschland verlieren somit einen Verbündeten gegen eher protektionistisch eingestellte Mitgliedsstaaten wie Frankreich.
- Es ist davon auszugehen, dass es in Folge des Brexit zu einer weiteren Ausdifferenzierung des sogenannten „**Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten**“ kommt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2:



<sup>8</sup> Im Detail stellt sich der Anteil des Handels mit UK an den weltweiten Außenhandelsbeziehungen der genannten Länder wie folgt dar. Niederlande: 9 % der Exporte und 8 % der Importe; Irland 13 % der Exporte und 32 % der Importe; Zypern 7 % der Exporte und 9 % der Importe; vgl. CIA, The World Factbook 2016, abgerufen am 16.8.2016 gefunden auf: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2061.html#cy> sowie <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2050.html#cy>.

- **Die EU verliert zudem ein wichtiges politisches Sprachrohr.** Die EU muss auf den Einfluss von UK in globalen Entscheidungsgremien verzichten (UN-Sicherheitsrat, G7, G20, IWF, WB). Außerdem gilt UK als zuverlässiger Verbündeter der USA und pflegt enge Beziehungen zu seinen ehemaligen Kolonien.
- **Schließlich stellt der Brexit einen Rückschlag für die sicherheitspolitische Belastbarkeit der EU und UK dar.** UK ist in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) kaum ersetzbar. Umgekehrt braucht UK die EU bei der Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen wie dem internationalen Terrorismus. Ohne das UK müsste Deutschland mehr Verantwortung übernehmen.

## 6. Brexit-Folgen für Deutschland und Bayern

- Deutschland verliert den wichtigsten marktwirtschaftlich orientierten Partner in der EU.
- **Es könnte zu einem Wohlstandsverlust kommen.** Das Ifo-Institut geht von einem Rückgang des BIP pro Kopf in Deutschland zwischen 0,6 bis 3 % aus.
- Große wirtschaftliche Einbußen hätten jedoch nur einzelne Unternehmen zu verzeichnen, die **stark auf UK spezialisiert** sind.
- Mittelfristig rechnet jedoch **jedes zweite Unternehmen mit sinkenden Exporten** nach UK. In der Ernährungsindustrie sind es sogar 68%. Für die Zeit nach der Verhandlungsphase werden dann auch von **jedem zweiten Unternehmen niedrigere Importe** erwartet.<sup>9</sup>
- Über **ein Drittel der deutschen Unternehmen** mit Tochterunternehmen, Zweigstellen oder Filialen in UK planen mit einer **Anpassung ihrer Investitionsausgaben** und rechnen mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit.<sup>10</sup>
- Deutsche Unternehmen befürchten insbesondere die **Zunahme nicht-tarifärer Handelshemmnisse** etwa durch zusätzliche Bürokratielasten, Dokumente und Bescheinigungen oder auch Unterschiede in der Rechtssetzung.<sup>11</sup>
- **UK ist fünftwichtigster Handelspartner Bayerns.** Bayern exportierte 2015 Waren im Wert von 15,5 Mrd. € nach UK und importierte Waren im Wert von 5,6 Mrd. € aus UK. Die Exporte nach UK sind im letzten Jahr um eindrucksvolle 22 % gestiegen.<sup>12</sup> Diese enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen UK und Bayern wäre durch einen Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Binnenmarkt gefährdet.
- Auch der **Tourismus in Bayern** könnte leiden, da Aufenthalte in der Eurozone bei einer weiteren Pfundabwertung für Briten teurer werden. Briten stellen 6 % der Touristen in Bayern.
- Verliert UK den Binnenmarktzugang sowie die Banklizenz, könnten jedoch die **Direktinvestitionen in Bayern und Deutschland zunehmen**, da außereuropäische Unter-

---

<sup>9</sup> Vgl. DIHK | IHK, Ersteinschätzung der Unternehmen in Deutschland zum Brexit, Juli 2016, abgerufen am 12.9.2016 unter: [http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/blitzumfrage-brexit.pdf/at\\_download/file?mdate=1468224850730](http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/blitzumfrage-brexit.pdf/at_download/file?mdate=1468224850730)

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2015

nehmen, wie insbesondere amerikanische und arabische, sich einen Zugang zum Binnenmarkt sichern möchten. Innerhalb der EU könnten Deutschland und Bayern hiervon überdurchschnittlich stark profitieren, da sie als attraktive Standorte gelten.

## **7. Weiterführende Informationen zum Brexit**

Zahlreiche Institutionen und Forschungseinrichtungen bieten momentan Sonderseiten sowie spezielle Dossiers an, in denen das Thema Brexit aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet wird.

Hier finden Sie eine Auswahl:

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/europa.did=771554.html>

### **Germany Trade & Invest (GTAI):**

<http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Dossiers/sonderseite-vereinigtes-koenigreich.html>

### **Ifo-Institut:**

<https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Aktuelles-Stichwort/Topical-Terms-Archive/Brexit.html>

### **Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer (AHK UK):**

<http://grossbritannien.ahk.de/brexit/>

### **Deutscher Industrie und Handelskammertag (DIHK):**

<http://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit>

### **Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP):**

<http://www.swp-berlin.org/de/swp-themendossiers/europaeische-integration-in-der-krise/brexit.html>

### **Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI):**

<http://bdi.eu/themenfelder/europa/europaeische-integration/#/artikel/news/das-uk-referendum-stellt-europa-vor-neue-herausforderungen/>

### **OECD:**

<http://www.oecd.org/economy/the-economic-consequences-of-brexit-a-taxing-decision.htm>